

04.06.2018

Annette Yildirim

361-9081

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.06.2018

Familienkarte nicht gleich Tageskarte in den Bremer Freibädern?

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen bieten die Bremer Bäder für die Freibäder statt eines echten Tagestickets für Familien lediglich sogenannte „Familienkarten“ an?
2. Wird der Senat mit der Bremer Bäder GmbH entgegen der heutigen Praxis für die Zukunft vereinbaren, dass der Erwerb einer Familienkarte am Gültigkeitstag auch zum zwischenzeitlichen Verlassen der Bäder berechtigt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Familienkarte ist ein Tagesticket und gilt für den ganzen Tag, die Konditionen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bremer Bäder GmbH festgelegt. Mit Verlassen des Bades verliert die Familienkarte ihre Gültigkeit, weil sie sonst vor dem Eingang an Dritte weitergegeben werden könnte. Das würde zu Einnahmeverlusten bei der Bremer Bäder GmbH führen.

Zu Frage 2:

Die Bremer Bäder sind gehalten, ihre Preise so zu gestalten, dass sie mit den vereinbarten staatlichen Zuschüssen auskommen. Bei diesen engen Spielräumen ist nicht daran gedacht, die Nutzungsbedingungen für die Familienkarte auszuweiten. Vergleichbare Regelungen werden zudem bei den meisten Bädergesellschaften angewandt sowie in Freizeiteinrichtungen wie Kino, Theater oder Fußballstadien. In der Praxis wenden die Bäder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kulant an und ermöglichen das kurzzeitige Verlassen des Bades für notwendige Besorgungen außerhalb.